

Abteilung 2.4 - Schulen und Kindergärten
Sachbearbeiter(in): Lehmann, Madeleine
21.02.2024

Beratungsfolge**Sitzungstermin**

Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss (öffentlich)

06.03.2024

Kindergartenvertrag mit der Evangelischen Kirchengemeinde Rottweil - Erhöhung der städtischen Beteiligung am Abmangelsatz**Beschlussvorschlag:**

Der Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss stimmt der Erhöhung der städtischen Beteiligung an den Abmangelsätzen ab dem 01.05.2024 auf 93% und ab dem 01.01.2025 auf 95% zu.

Begründung:

Die Evangelische Kirchengemeinde Rottweil betreibt neun Kindergartengruppen in eigener Trägerschaft. Hierbei beschäftigt sie rund 40 Erzieherinnen und Erzieher. Sie trägt damit zu der großen Angebotsvielfalt der Rottweiler Kindertageseinrichtungen bei. Die vielseitige Trägerlandschaft wird von den Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten in Rottweil sehr geschätzt. Zudem ist die Evangelische Gesamtkirchengemeinde ein zuverlässiger und wichtiger Partner in der Kinderbetreuung und sie hilft uns damit bei der Erfüllung des gesetzlichen Betreuungsanspruchs der Kinder sehr wesentlich.

Bereits Ende vergangenen Jahres wurde uns von der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde signalisiert, dass der bisherige städtische Beteiligungssatz beim Abmangel, der aktuell 91,5 % beträgt, für den Ausgleich der Betriebskosten nicht mehr ausreicht. In einem gemeinsamen Gespräch am 30.01.2024, unter Vorsitz von Bürgermeisterin Gaehn, wurde über die sich nun ergebende Situation ausführlich beraten.

Angesichts der überaus angestregten finanziellen Lage der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Rottweil schlagen wir Ihnen nun eine Erhöhung des Beteiligungssatzes beim Abmangel an den Betriebskosten zum 01.05.2024 von 91,5 auf 93% und ab dem 01.01.2025 auf 95% vor.

Die Evangelische Kirchengemeinde hat eine ausführliche Stellungnahme zu ihrer finanziellen Situation verfasst, die in der Anlage der Vorlage angefügt ist.

Die städtischen Mehrkosten, gerechnet an der letzten Betriebskostenabrechnung, betragen ca. 20.000,00 € für das aktuelle und rund 50.000,00 € für das nachfolgende bzw. weitere Jahre.

Parallel wurden auch mit der Katholischen Gesamtkirchengemeinde bereits schon mehrere Gespräche über die Neugestaltung des Kindergartenvertrags und die Beteiligungssätze geführt. Hierbei konnte für das Jahr 2024 nochmals eine Beibehaltung der bisherigen Beteiligungssätze erzielt werden.

Finanzierung:

Kosten:

Im Haushalt veranschlagt:

Ja

Nein

Folgekosten:

Im laufenden Jahr 2024 rund 20.000,00 € und in den folgenden Jahren rund 50.000,00 €

Zuständigkeit:

Die Zuständigkeit des KSV folgt aus § 6 Ziff. 1.2 der Hauptsatzung

Anlagen:

Anlage 1: Schreiben der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Rottweil

Evangelische Kirchengemeinde Rottweil

Evangelisches Pfarramt Mitte, Ruhe-Christi-Str. 21, 78628 Rottweil

Frau
Erste Beigeordnete
Iris Gaehn
Hauptstr. 23

78628 Rottweil



Pfarrer Alexander Köhrer
Dr. Albrecht Foth

Fon: 0741-17500311 Fax: 17500320

Beteiligung der Großen Kreisstadt Rottweil am Abmangel der Evangelischen Kindertagesstätten Gespräch mit Ihnen am 30. Januar 2024

Sehr geehrte Frau Gaehn,

Wie vereinbart, legen wir als Unterzeichner dieses Schreibens nachfolgend die Gründe dar, die uns als Kirchengemeinde veranlassen, die Stadt um Erhöhung der bisherigen Abmangelbeteiligung von 91,5% auf 95 % zu bitten.

- Wir konnten unsern Haushalt 2024 nur durch eine Rücklagenentnahme ausgleichen, dies, obgleich wir schon intern scharfe Sparmaßnahmen trafen:
- So weist unsere Kirchenpflege nach der offiziellen Stellenbewertung eine AKA von 224 % aus, wird jedoch nach wie vor von einer AKA mit Unterstützung einer Teilzeitkraft versorgt. 50% Stellenanteil sind unbesetzt.
- So haben wir verschiedene Reparaturen, z.B. an Heizungen zur Verbesserung deren Effizienz, verschoben.
- So haben wir einen notwendigen neuen Jugendwerksbus nicht angeschafft, sondern mussten ihn über Werbung finanzieren.
- Wir überschreiten die Anzahl nach von der Landeskirche, gemessen an der Zahl der Gemeindeglieder, als förderungsfähig anerkannten Gruppen um 3, ab nächstem Jahr voraussichtlich um 4 Gruppen. Damit müssen wir deren kirchlichen Abmangel-Anteil gänzlich aus sonst frei verfügbaren allgemeinen Kirchensteuermitteln decken. Aber auch bei den als förderungsfähig anerkannten Gruppen müssen wir über die von der Landeskirche zur Verfügung gestellten Mittel solche aus frei verfügbaren zuschießen.
- Letztere sanken aber in der letzten Jahren deutlich, denn sie werden nach der Zahl der Gemeindeglieder zugeteilt und deren Zahl sank beträchtlich. Waren es 2014 – dem Jahr der letzten Abmangelvereinbarung – noch knapp 9 000, so sind es jetzt noch etwa 6 000.

- Die für den 01.01.2025 geplante Fusion mit der Kirchengemeinde Flözlingen-Zimmern wird an der finanziellen Situation nichts Wesentliches ändern. Zwar erhöht sich dadurch unsere Gemeindegliederzahl wieder. Hinsichtlich der Kindergärten ändert sich jedoch nichts, da Flözlingen keinen Kindergarten betreibt. Außerdem sind dann ja auch die gemeindlichen Aufgaben in Flözlingen von Rottweil mit wahrzunehmen.
- Um die erbetene Erhöhung für die Stadt erträglicher zu gestalten – und damit auch unser Interesse an der Fortführung weiterer gedeihlicher Zusammenarbeit zum Wohl der städtischen Kinder zu dokumentieren, könnten wir uns zur Not auch vorstellen, dass die erbetene Erhöhung stufenweise eingeführt wird: Zum 01.05.2024 93 %, zum 01.01.2025 95 %
- Andernfalls müssen wir, um unsere Gemeinde finanziell nicht dem Ruin zuzuführen, sehr ernsthaft prüfen, mindestens die derzeit drei von der Landeskirche als nicht förderfähig anerkannten Gruppen zu schließen.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

Pfarrer Alexander Köhler
geschäftsführender Pfarrer
1. Vorsitzender des KGR

Dr. Albrecht Foth
2. Vorsitzender des KGR